



Aargauischer Ärzteverband

Im Grund 15, 5405 Baden-Dättwil
Tel.Nr. 056 484 70 90

Medienmitteilung

Hauptversammlung des Aargauischen Ärzteverbandes

Frei praktizierende Ärzteschaft muss gestärkt werden.

AAV. Die diesjährige Hauptversammlung des Aargauischen Ärzteverbandes stand im Zeichen der Stärkung der frei praktizierenden Ärzteschaft. Initiative Lösungen für Gruppenpraxen und Netzwerke sollen gefördert werden. In der integrierten Versorgung haben die Ärztinnen und Ärzte eine zentrale Rolle zu spielen. Den Patientinnen und Patienten soll mittels einer Volksinitiative die Wahlfreiheit beim Bezug ihrer Medikamente eingeräumt werden.

Verbandspräsident Dr. Hans-Ulrich Iselin wies an der Hauptversammlung des Aargauischen Ärzteverbandes in Aarau auf die sich stetig verschlechternden Bedingungen für frei praktizierende Ärztinnen und Ärzte hin. Ein eigentliches Malaise bestehe für die Zukunft der Hausärztinnen und Hausärzte. Deshalb seien Gruppenpraxen und Ärztenetzwerke mit Grundversorgern, Spezialisten und Versicherern zu fördern. Die Politik des Bundes und des Kantons müsse hier klare und ermutigende Signale aussenden, ansonsten der ambulante Sektor zunehmend von staatlichen und privaten Spitälern und Institutionen übernommen werde, was zu deutlichen Mehrkosten führen werde. In diesem Zusammenhang sei die Rolle der Ärzteschaft in der integrierten Versorgung zu definieren und zu festigen. Die KVG-Revision auf Bundesebene ziele in die richtige Richtung. Der Kanton müsse dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ klarer als bisher zum Durchbruch verhelfen.

Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug

Alle Anträge der Geschäftsleitung wurden von der Hauptversammlung gutgeheissen. Dazu gehören auch zusätzliche Beiträge der praktizierenden Mitglieder für die Finanzierung der Unterschriftensammlung und den Abstimmungskampf für die Volksinitiative „Ja zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug“, die im Herbst dieses Jahres lanciert werden soll. Damit soll im Gesundheitsgesetz eine klare gesetzliche Grundlage für diese Wahlfrei-

heit geschaffen werden. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts, wonach es an einer gesetzlichen Grundlage fehle, den Medikamentenbezug in Arztpraxen zu erleichtern, habe die Notwendigkeit dieser Volksinitiative zusätzlich untermauert. Die bisherige Gerichtspraxis sei veraltet, wonach es den Patientinnen und Patienten zumutbar sei, mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine Stunde Wegzeit zur nächsten Apotheke in Kauf zu nehmen!

Reformbedarf bei der Psychiatrie

In einem Vortrag des neuen Chefarztes der Psychiatrischen Dienste Aargau, Dr. Daniel Bielinski, und einem anschliessenden Podiumsgespräch zwischen Fachärztinnen und Fachärzten für Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin sowie Psychiatrie wurde der grosse Reformbedarf in der Aargauer Psychiatrie aufgezeigt. Die bisherigen finanziellen Mittel erlaubten die engere Vernetzung der internen und externen psychiatrischen Dienste mit den Spitälern und den frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten im Kanton Aargau nur in einem ungenügenden Mass. Mit der bevorstehenden Reform sollen diese Defizite ausgemerzt werden. Dazu müsse aber der Regierungsrat dem Grossen Rat entsprechende Kreditanträge stellen.

Weitere Auskünfte:

*Herr Dr. Hans-Ulrich Iselin, Präsident des Aargauischen Ärzteverbandes
(Tel.Nr. 079 / 668 05 16)*

Dättwil, 6. Juli 2010